

# MEDIADATEN 2021

PREISLISTE NR. 66 • GÜLTIG AB 1. JANUAR 2021



agma<sup>TM</sup>

ZMG



72336 Balingen  
Nielsen IIB



ADA  
Aufgabenkontrolle  
der Anzeigenblätter  
BVDA



online booking system

Pflichtblatt der  
Wertpapierbörse  
Stuttgart

**ZAK** Zollern  
Alb  
Kurier

## Verlagsangaben

**Verlag**

Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG  
 ✉ 72334 Balingen, 🏠 Grünewaldstraße 15, 72336 Balingen

<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>
(074 33) 2 66-0	(074 33) 2 66-201	mediaservice@zak.de

<b>Direktkontakt</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>
----------------------	----------------	----------------

**Anzeigenservice Balingen**

Grünewaldstraße 15 72336 Balingen Postfach 10 02 64 72334 Balingen	(074 33) 2 66-0	(074 33) 2 66-201
---	-----------------	-------------------

**Anzeigenservice Albstadt**

Untere Vorstadt 3 72458 Albstadt Postfach 3 68 72424 Albstadt	(074 31) 9393-0	(074 31) 9393-26
--	-----------------	------------------

<b>Internet</b>	zak.de
-----------------	--------

**Bankverbindungen**

Sparkasse Zollernalb	IBAN: DE35 6535 1260 0024 0043 98	BIC: SOLADESIBAL
Volksbank Hohenzollern-Balingen	IBAN: DE96 6416 3225 1012 2500 08	BIC: GENODESIVZH
Volksbank Albstadt	IBAN: DE72 6539 0120 0379 6540 08	BIC: GENODESIEBI

**Zahlungsbedingungen**

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Rechnung per E-Mail und Abbuchungsermächtigung per Lastschriftverfahren 3% Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben. Beträge bis zu 50,- € nur gegen Vorkasse.

## Allgemeine Verlagsangaben

**Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen**

<b>ZOLLERN-ALB-KURIER</b>	für Montag	Freitag,	14 Uhr
	für Dienstag bis Freitag	Vortag,	12 Uhr
	für Samstag	Freitag,	10 Uhr

<b>Südwest Markt</b>	Montag,	12 Uhr
----------------------	---------	--------

**Rücktrittstermine**

wie Schlusstermine

**Erscheinungsweise**

<b>ZOLLERN-ALB-KURIER</b>	werktags, morgens
---------------------------	-------------------

<b>Südwest Markt</b>	donnerstags
----------------------	-------------

**Format**

Rheinisches Format

**Anzeigen-Sonderformate**

siehe Seite 7 und 8

**Rabatte Mengengestaffel**

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

**Chiffregebühr**

Abholung:	3,00 € zzgl. MwSt.
Zusendung:	7,50 € zzgl. MwSt.

Die Chiffre-Gebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

**Geschäftsbedingungen**

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

## Verlagsangaben

## Belegungen · Auflagen · Verbreitungsanalyse

Ausgaben	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage	Druckauflage
----------	---------	-------------------	---------------------	--------------

**Lokalausgaben**

<b>Altkreis Balingen</b> (Verbreitungsgebiet des Zollern-Alb-Kurier s. Karte S. 4)	101276	17.039	17.556	18.207
--	--------	--------	--------	--------

(Diese Ausgabe ist in der Gesamtausgabe und in den Teilausgaben A, C der SÜDWEST-PRESSE enthalten, s. Gesamtтарif Nr. 57 vom 1. Januar 2021)

**Kombinationsausgaben**

<b>Balingen/Hechingen</b>	<b>22.4311</b>	<b>23.009</b>	<b>24.153</b>
---------------------------	----------------	---------------	---------------

Zollern-Alb-Kurier	17.039	17.556	18.207
+ Hohenzollerische Zeitung	5.392	5.453	5.946

<b>Balingen</b>	<b>98.341</b>	<b>99.901</b>
-----------------	---------------	---------------

Südwest Markt	80.785	81.694
Zollern-Alb-Kurier	17.039	18.207

<b>Balingen/Hechingen</b>	<b>22.431</b>	<b>103.794</b>	<b>105.847</b>
---------------------------	---------------	----------------	----------------

Zollern-Alb-Kurier	17.039	17.556	18.207
Hohenzollerische Zeitung	5.392	5.453	5.946
Südwest Markt		80.785	81.694

<b>Südwest Markt</b>	<b>80.785</b>	<b>81.694</b>
----------------------	---------------	---------------

Alleinbelegung

Quellen: IVW I/2020, Verlagsangaben

**Auszug aus der IVW-Verbreitungsanalyse 2020**

	Einwohner in Tsd.	Haushalte in Tsd.	verkaufte Auflage (Expl.)	Marktanteil in %
Albstadt	44,1	20,9	5.793	86,0
Balingen	33,5	15,7	4.902	82,0
Bitz	3,6	1,7	506	74,5
Dormentingen	1,1	0,5	134	72,0
Dotternhausen	1,8	0,8	256	71,5
Geislingen	5,8	2,8	760	66,3
Meßstetten	10,4	4,9	1.431	85,8
Neufra (SIG)	1,8	0,8	58	22,3
Nusplingen	1,8	0,8	265	72,6
Obernheim	1,4	0,6	199	82,2
Rosenfeld	6,2	2,9	381	33,2
Schömburg	4,5	2,1	320	44,0
Schwenningen (Heuberg)	1,6	0,8	164	54,3
Stetten am kalten Markt	4,7	2,2	197	24,7
Straßberg	2,4	1,2	352	86,5
Winterlingen	6,2	3,0	766	79,2

## Lokalausgaben Zollern-Alb-Kurier und Hohenzollerische Zeitung



- Zollern-Alb-Kurier
- Hohenzollerische Zeitung



Die Ausgaben Zollern-Alb-Kurier und Hohenzollerische Zeitung sind in der Gesamtausgabe und in den Teilausgaben A und C der SÜDWEST PRESSE enthalten (siehe Gesamttarif Nr. 57 vom 1. Januar 2021)



**Der Südwest Markt wird an alle Haushalte im gesamten Zollernalbkreis kostenlos verteilt. Verbreitungsgebiet Südwest Markt Druckauflage 81.694\***



ADA-geprüft: Unsere Auflage unterliegt der ADA-Auflagenprüfung durch Wirtschaftsprüfer nach Richtlinien von BDZV und BVDA.

Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen sind identisch mit denen des ZOLLERN-ALB-KURIER und der HOHENZOLLERISCHEN ZEITUNG.

\* Quelle: Verlagsangabe

## Verlagsangaben

## Technische Angaben

**Technische Grunddaten**

<b>Satzspiegel</b>	321 x 485 mm						
<b>Spaltenbreiten</b>	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	44,10	90,25	136,40	182,55	228,70	274,85	321,00
Textteil in mm:	49,20	103,55	157,90	212,25	266,60	321,00	
<b>Panorama-Anzeigen</b>	Satzspiegel 672 x 485 mm						
<b>Druck</b>	Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3, Druckform: Computer to Plate (CTP)						
<b>Grundschrift</b>	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm						
Sonderfarben (z.B. HKS) werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut. Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation.							
Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.							

**Technische Angaben**

<b>Rasterweite</b>	bis 40 L/cm
<b>Rasterform</b>	rund, quadratisch oder elliptisch
<b>Tonwertumfang</b>	lichter Ton 5 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
<b>Tonwertzunahme</b>	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
<b>Strichbreite</b>	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
<b>Druckunterlagen</b>	digital
<b>Skalierung</b>	Bei angelieferten Druckvorlagen bitte beachten: Bei Schriftgrößen unter 8 Punkt wird keine Gewähr für die Lesbarkeit nach der Skalierung übernommen. Es besteht kein Reklamationsanspruch.

**Anzeigenauftrag/Digitale Druckunterlagen****Anzeigenauftrag**

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

**Dokumentangaben**

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

**Empfangszeiten**

Mo. – So. durchgehend

**Beratung**

Mo. – Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Telefon (074 33) 266-141

**Anlieferung**

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

**Druckdateien**

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, CMYK und Graustufen-Bilder mit 200 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

**Formate**

PDF/X-3 (Ausgabebedingung CMYK, ISOnewspaper26)

**Schriften**

sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im PDF inkludiert sein

**Begleitunterlagen**



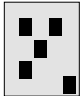

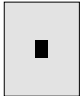


Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße

# Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate

<b>Satzspiegel</b>	<b>321 mm x 485 mm</b>							
<b>Spaltenbreiten</b>	Anz.-teil in mm:	1sp. 44,10	2sp. 90,25	3sp. 136,40	4sp. 182,55	5sp. 228,70	6sp. 274,85	7sp. 321,00
	Textteil in mm:	1sp. 49,20	2sp. 103,55	3sp. 157,90	4sp. 212,25	5sp. 266,60	6sp. 321,00	
<b>Panorama-Anzeigen</b>	Satzspiegel:	672 mm x 485 mm						

	<b>Mindestgröße</b>	<b>Maximalgröße</b>	<b>Anmerkungen zur Berechnung</b>	
<b>Textteilanzeigen</b> Zusatzfarbe möglich	1 Textspalte / 20 mm hoch	2 Textspalten / 80 mm hoch	Zusatzfarbe Farbzuschlag	
<b>Blatthohe Anzeigen</b> auf Textseiten	1 Textspalte / 485 mm hoch	4 Textspalten / 485 mm hoch		
<b>Blattbreite Anzeigen</b> auf Textseiten	6 Textspalten / 80 mm hoch	6 Textspalten / 410 mm hoch	Blattbreite Anzeigen unter 80 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden	
<b>Eckfeldanzeigen</b> auf Textseiten	3 Textspalten / 240 mm hoch	5 Textspalten / 370 mm hoch		
<b>1.000er-Eckfeld</b> auf Textseiten	4 Textspalten / 250 mm hoch	4 Textspalten / 250 mm hoch		
<b>Panorama-Anzeigen</b>	15 Anzeigenspalten / 160 mm hoch	15 Anzeigenspalten / 485 mm hoch		

# Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate

<p><b>Tunnel-Anzeigen</b> auf Textseiten, Zusatzfarbe möglich</p>	<p>5 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm) / 160 mm hoch</p>	<p>9 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm) / 320 mm hoch</p>		
<p><b>L-Anzeigen</b> auf Textseiten, Zusatzfarbe möglich</p>	<p>6 Textspalten / 80 mm hoch + 1 Textspalte / 405 mm hoch</p>	<p>6 Textspalten / 120 mm hoch + 2 Textspalten, 365 mm hoch</p>		
<p><b>Satelliten-Anzeigen</b> nur im Anzeigenteil, Zusatzfarbe möglich</p>	<p>3 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch</p>	<p>5 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch</p>		
<p><b>Anzeigenstrecken</b></p>	<p>mindestens 4 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe</p>		<p>Streckenrabatt: ab 4 Seiten: 40 % ab 6 Seiten: 50 % ab 8 Seiten: 60 %</p>	
<p><b>Inselanzeige</b></p>	<p>1 Textspalte/20 mm hoch</p>	<p>2 Anzeigenspalten/80 mm hoch</p>	<p>Textteilpreis</p>	
<p><b>Titelkopfanzeige</b></p>	<p>1 Textspalte/62 mm hoch Festgröße</p>			
<p><b>MemoStick®</b> Haftnotiz auf der Titelseite</p>	<p>76 x 76 mm</p>	<p>76 x 76 mm</p>	<p>Platzierung: Titelseite links Mindestmenge: 12.500 Expl. Sonderformen möglich Grundpreis/Ortspreis: 140,00/119,00 €/‰</p>	



# Anzeigenpreise

# Grundpreise

## Grundpreise – außer Stellenmarkt – zzgl. MwSt.

€	Zollern-Alb-Kurier (ZAK)	Südwest Markt (SWM)	Kombi ZAK/SWM	Kombi ZAK/HZ	Kombi ZAK/SWM/HZ
<b>Platzierung im Anzeigenteil</b>					
<b>s/w</b>	2,30	1,50	3,04	3,06	3,91
<b>4c</b>	2,76	1,80	3,67	3,75	4,78

## Grundpreise Stellenmarkt – zzgl. MwSt.<sup>1</sup>

	ZAK	Südwest Markt	Kombi ZAK/SWM	Kombi ZAK/HZ	Kombi ZAK/SWM/HZ
<b>s/w</b>	2,49	1,78	3,33	3,86	4,94
<b>4c</b>	3,12	2,13	4,09	4,64	5,93

## Sonderpreise – Grundpreise zzgl. MwSt.

	ZAK	Kombi ZAK/HZ	SWM	Kombination ZAK/SWM
<b>Platzierung im redaktionellen Teil</b>				
<b>Textteilanzeigen<sup>2</sup></b>				
s/w	9,64	12,24		
4c	10,19	15,00		
<b>Anzeigen im redaktionellen Teil<sup>2</sup></b>				
4c	3,42	4,50		
<b>Titelkopfanzeige 4 c</b>	410,72		235,29	524,80

<sup>1</sup> Stellenanzeigen nur in Kombination Print und Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

<sup>2</sup> Beachten Sie bitte die Mindestgrößen und den Platzierungszuschlag für Anzeigen-Sonderformate.

## zak.de – Stellenanzeigen online (Veröffentlichung unter: [zak.de/verlag/stellenmarkt](http://zak.de/verlag/stellenmarkt)) als Standard-HTML und gestaltete individuelle HTML

Anzeigen bis 20 mm	12,94 €	} Veröffentlichung als Standard-HTML
Anzeigen bis 100 mm	31,76 €	
Anzeigen bis 180 mm	111,76 €	} Veröffentlichung als gestaltete individuelle HTML inkl. einer Berufsposition, optional jede weitere Position zzgl. 65,88 €
Anzeigen ab 181 mm	240,00 €	

# Anzeigenpreise

# Ortspreise

## Ortspreise – außer Stellenmarkt – zzgl. MwSt.

€	Zollern-Alb-Kurier (ZAK)	Südwest Markt (SWM)	Kombi ZAK/SWM	Kombi ZAK/HZ	Kombi ZAK/SWM/HZ
<b>Platzierung im Anzeigenteil</b>					
<b>s/w</b>	1,96	1,28	2,58	2,60	3,32
<b>4c</b>	2,35	1,53	3,12	3,19	4,06

## Ortspreise Stellenmarkt – zzgl. MwSt.<sup>1</sup>

	ZAK	Südwest Markt	Kombi ZAK/SWM	Kombi ZAK/HZ	Kombi ZAK/SWM/HZ
<b>s/w</b>	2,12	1,51	2,83	3,28	4,20
<b>4c</b>	2,65	1,81	3,48	3,94	5,04

## Sonderpreise – Ortspreise zzgl. MwSt.

	ZAK	Kombi ZAK/HZ	SWM	Kombination ZAK/SWM
<b>Platzierung im redaktionellen Teil</b>				
<b>Textteilanzeigen<sup>2</sup></b>				
s/w	8,19	10,40		
4c	8,66	12,76		
<b>Anzeigen im redaktionellen Teil<sup>2</sup></b>				
4c	2,91	3,83		
<b>Titelkopfanzeige 4 c</b>	349,11		200,-	446,08

<sup>1</sup> Stellenanzeigen nur in Kombination Print und Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

<sup>2</sup> Beachten Sie bitte die Mindestgrößen und den Platzierungszuschlag für Anzeigen-Sonderformate.

## zak.de – Stellenanzeigen online (Veröffentlichung unter: [zak.de/verlag/stellenmarkt](http://zak.de/verlag/stellenmarkt)) als Standard-HTML und gestaltete individuelle HTML

Anzeigen bis 20 mm	11,00 €	} Veröffentlichung als Standard-HTML
Anzeigen bis 100 mm	27,00 €	
Anzeigen bis 180 mm	95,00 €	} Veröffentlichung als gestaltete individuelle HTML inkl. einer Berufsposition, optional jede weitere Position zzgl. 56,00 €
Anzeigen ab 181 mm	204,00 €	

## Abweichende Anzeigenpreise

## Mittwochmarkt

Abweichende Anzeigenpreise  
schwarz/weiß**Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen**

sofern sie nicht wirtschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken dienen (keine Stellenangebote)

mm-Preis zzgl. MwSt.	0,74
mm-Preis inkl. MwSt.	0,88
Farbzuschlag	15,00

**Private Familien- und Gelegenheitsanzeigen**

außer Grundstücke, Gebäude, Beteiligungen, Stellenangebote

mm-Preis inkl. MwSt.	0,88
Farbzuschlag	15,00

**Private Stellengesuche am Samstag (Gesamtausgabe)**

mm-Preis inkl. MwSt.	2,93
Farbzuschlag	15,00

Mittwochmarkt – der erfolgreiche Kleinanzeigen-Markt  
Print und Online (zak.de)**Private Anzeigen im Mittwochmarkt (inkl. MwSt.)**

Mindestpreis (zwei Zeilen)	10,90
Zeilenpreis	5,45
Foto (4c, Größe 1/30 mm)	10,00
Chiffregebühr:	
Abholung	3,00
Zusendung	7,50

**Gewerbliche Anzeigen im Mittwochmarkt (zzgl. MwSt.)**

Ortspreis/Grundpreis	
Mindestpreis (zwei Zeilen)	29,40 / 33,82
Zeilenpreis	14,70 / 16,91
Foto (4c, Größe 1/30 mm)	30,00 / 35,30

**Gestaltete Anzeigen\* im Mittwochmarkt (zzgl. MwSt.)**

Ortspreis/Grundpreis	2,92 / 3,43
Farbzuschlag OP / GP	15,00 / 15,00

Anzeigenschluss: Montag, 15.30 Uhr

**Der Mittwochmarkt wird in den Kreisen Tübingen, Zollernalb, Böblingen, Reutlingen, Horb, Metzingen, Bad Urach und Münsingen, mit einer Gesamtauflage von über 300.000 Exemplaren verbreitet.**

\* Veröffentlichung nur im ZOLLERN-ALB-KURIER und Südwest Markt

# Prospektbeilagen

# Allgemeine Angaben · Grundpreise · Ortspreise

<b>Direktkontakt Prospektbeilagen</b>	Frau Hannelore Mild Tel. (074 33) 2 66-121, Fax (074 33) 2 66-2 01, hannelore.mild@zak.de
<b>Rücktrittstermin</b>	14 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an)
<b>Mindestformat</b>	105 x 170 mm
<b>Höchstformat</b>	250 x 321 mm Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.
<b>Höchstgewicht</b>	60 g
<b>Beilegetermine ZOLLERN ALB-KURIER</b>	Montag bis Samstag
<b>Beilegetermin Südwest Markt</b>	Donnerstag
<b>Postgebühren</b>	nein
<b>Anlieferungstermin</b>	vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus)
<b>Lieferanschrift</b>	Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG Ferdinand-Lassalle-Straße 51 · 72770 Reutlingen Tel. (0 71 21) 3 83 69 40, Fax (0 71 21) 3 83 69 49
<b>Anlieferung</b>	Mo. – Fr. 7.00 – 15.00 Uhr

Auflage für Prospektanlieferung	Stückzahlen		
	Zahl der erforderlichen Beilagen*		
	Mo. – Fr.	Sa.	Do.
<b>Gesamtausgabe ZOLLERN-ALB-KURIER Teilbelegungen</b>	<b>18.350</b>	<b>19.100</b>	
1. Balingen	7.550	7.800	
2. Albstadt-Ebingen	8.100	8.500	
3. Albstadt-Tailfingen	2.700	2.800	
<b>Gesamtausgabe Südwest Markt</b>			<b>82.300</b>

\* ohne Poststücke. Mit technisch bedingtem Mengenausgleich.

## Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

€	ZOLLERN-ALB-KURIER	Südwest Markt
	<b>Grundpreise pro %</b>	
je weitere angefangene 5 g	bis 20 g 110,00 3,53	bis 20 g 72,35 3,53
<b>Ortspreise pro %</b>		
je weitere angefangene 5 g	bis 20 g 93,50 3,00	bis 20 g 61,50 3,00

## Zuschlag Fremdwerbung: 25%

Beilagen sind nicht rabatt- und abschlussfähig.  
Beilagenaufträge ohne Konkurrenzausschluss.

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im  
Verbreitungsgebiet des Zollern-Alb-Kurier und des Südwest Markts  
ansässig sind.

**Sowohl auf die angegebenen Grund- als auch auf die Ortspreise  
wird ein Mindestlohn-Aufschlag i.H. v. 7,06 € (Grundpreis)  
bzw. 6,00 € (Ortspreis) je tausend Exemplaren berechnet.**

## Richtlinien zur Verarbeitung

### 1. Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

### 2. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

### 3. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

### 4. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

## Richtlinien für Verpackung und Transport

### 1. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

### 2. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

### 3. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

\* Diese Richtlinien wurden den Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck e. V., entnommen.

# Prospektbeilagen

# Geschäftsbedingungen

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen im ZOLLERN-ALB-KURIER gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seiten 16 – 19. Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.  
Beilagen dürfen nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden.  
In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.  
Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
4. Wesentlicher Bestandteil des Abonnements des ZOLLERN-ALB-KURIER ist die illustrierte Funk- und Fernsehbeilage prisma, die einmal wöchentlich zur Einschaltung kommt.  
Prospekte für diese Tage werden, sofern technisch notwendig, der prisma beigelegt.
5. In Postvertriebstücke werden Prospektbeilagen nicht beigelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung fallen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.
6. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
7. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
8. Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Lieferanschrift zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich.  
Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden.  
Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
9. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
10. Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos im Anzeigenteil.



### Superbanner

728 x 90 Pixel  
Startseite

Preis pro Woche  
Ortspreis/Grundpreis: **690,- € / 812,- €**



### Content-Ad

300 x 250 Pixel  
Startseite

Preis pro Woche  
Ortspreis/Grundpreis: **399,- € / 470,- €**

\* Auszug aus den Mediadaten digital 2021

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

## 1. Begriffe

- 1.1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder ein Vertrag über die Beiliegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden der „Auftraggeber“) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 1.2. „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und/oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.
- 1.3. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

## 2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Aufträge und Abschlüsse. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Aufträge und Abschlüsse, auch die einzelnen Abrufe, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, der Verlag hat der Geltung der AGB des Auftraggebers ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn dem Verlag AGB des Auftraggebers bekannt sind und der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

## 3. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

- 3.1. Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme).
- 3.2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Annahme durch den Verlag bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beiliegungsstermin vorzulegen.
- 3.3. Bei Abschlüssen kommt der Auftragsauftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande.
- 3.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 3.5. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- 3.6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 3.7. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen. Werden von Werbungsmittlern mehrere Kunden betreut, ist für jeden Klienten ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Anzeigenabschlüsse von Werbeagenturen können jeweils nur für einen Betreuungskunden Gültigkeit haben.

## 4. Termine

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

## 5. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

- 5.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.
- 5.2. Probe-/Korrekturbzüge werden per E-Mail als PDF geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probe-/Korrekturbüchse. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probe-/Korrekturbüchses gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 5.3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 5.4. Sollen Anzeigen oder Fremdbeilagen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift des Verlages veröffentlicht werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ansonsten kann der Verlag die Platzierung bestimmen.
- 5.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

## 6. Ziffernanzeigen

- 6.1. Bei Ziffernanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.
- 6.2. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Ziffernanzeigen sechs Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
- 6.3. Wählt der Auftraggeber die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Ziffernanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.
- 6.4. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

## 7. Anzeigentext und Druckunterlagen

- 7.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- 7.2. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung in Textform an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

## 8. Kündigung

- 8.1. Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.
- 8.2. Im Falle der Kündigung eines Anzeigenauftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Erfolgt die Kündigung nach Anzeigenannahmeschluss, so hat der Auftraggeber das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.

## 9. Gewährleistung

- 9.1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9.2. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- 9.3. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder eine erneute Ersatzanzeige.

## 10. Haftung

- 10.1. Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, haftet der Verlag für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- 10.3. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.
- 10.4. Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- 10.5. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

## 11. Preise

- 11.1. Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.

- 11.2. Schaltet der Auftraggeber bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengenstaffel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadaten die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.
- 11.3. Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 11.4. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 11.5. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:
  - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
  - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
  - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
  - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 %Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 11.6. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 %. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- 11.7. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

## 12. Werbungsmitter und Werbeagenturen

- 12.1. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind.
- 12.2. Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmitter angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

## 13. Zahlung

- 13.1. Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 13.2. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13.3. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.
- 13.4. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist; das Recht des Verlages, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.
- 13.5. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 13.6. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 13.7. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

## 14. Rechte

- 14.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, trägt der Auftraggeber die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste.
- 14.2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

- 14.3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.
- 14.4. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.

## 15. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

- 15.1. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher): Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung hier eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.
- 15.2. Schlichtung: Der Verlag nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

## 16. Datenschutz

- 16.1. Dem Auftraggeber ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Auftraggebers verletzt werden, an Dritte übermittelt werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers an Dritte nicht.
- 16.2. Der Auftraggeber erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen eingehalten.

## 17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 17.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
- 17.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## 18. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

## 19. Widerrufsrecht von Verbrauchern

- 19.1. Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes Widerrufsrecht.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Datenschutz

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, E-Mail: anzeigen@zak.de, Telefax 07433 266201) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular für Verbraucher:

## Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, E-Mail: anzeigen@zak.de, Telefax 07433 266201

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

- Bestellt am (\*) \_\_\_\_\_/erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

- Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

- Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_ (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum \_\_\_\_\_ (\*) Unzutreffendes streichen.

## Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 2660, E-Mail: marketing@zak.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Datenschutzbeauftragter, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, E-Mail: datenschutz@zak.de.

Wir verwenden Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung einer Bestellung bzw. eines Abonnements (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) (b) DS-GVO) und zur Aufbewahrung entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Pflichten (Art. 6 (1) (c) DS-GVO). Wir verwenden Ihren Namen und Ihre Anschrift auch zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen (Art. 6 (1) (f) DSGVO). Unser berechtigtes Interesse besteht in der Förderung des Absatzes unserer Leistungen sowie der Neukundengewinnung.

Ihre Daten speichern wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufs/Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs Jahre bzw. zehn Jahre. Für die Vertragsdurchführung werden wir durch Dienstleister, Transport- und Versandunternehmen unterstützt. Zur Aufbereitung der Daten, der Erstellung und Versendung der Werbung unterstützen uns hierauf spezialisierte Dienstleister. Diesen legen wir im Rahmen der Unterstützung personenbezogene Daten offen. Personenbezogene Daten über fällige unbezahlte und unbestrittene Forderungen können wir vier Wochen nach Zugang der ersten von mind. zwei schriftlichen Mahnungen, bei der wir Sie über eine mögliche Berücksichtigung der Forderungsdaten durch Auskunfteien unterrichten, an die Auskunfteien übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellt. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, so kann die Bestellung, bzw. das Abonnement nicht abgeschlossen werden, sonstige vertragsbezogene Anfragen können nicht bearbeitet werden. Wir verarbeiten Ihre Daten für Zwecke der Werbung sowie Übermittlung an weitere Unternehmen, bis Sie die jeweiligen Verarbeitung widersprechen. Die Bereitstellung Ihrer Daten für diese Zwecke ist weder gesetzlich oder vertraglich vorgesehen, noch für einen Vertragsschluss erforderlich.

**Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und/oder Übermittlung an weitere Unternehmen jederzeit widersprechen.** Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite [zak.de/service/datenschutz](http://zak.de/service/datenschutz) oder auf Nachfrage von uns. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Fall einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) (e) und (f) DSGVO haben Sie daneben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien des Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft finden Sie unter [zak.de/agb](http://zak.de/agb)**



## ZOLLERN-ALB-KURIER

Verlagsgebäude  
Grünwaldstraße 15  
72336 Balingen  
Tel. 07433 266-0  
Fax 07433 266-201

Geschäftsstelle Ebingen  
Untere Vorstadt 3  
72458 Albstadt  
Tel. 07431 9393-0  
Fax 07431 9393-26